



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I und II,
die Fachbereiche 1-8,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Christian Ruhe
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

13.06.2014

Sitzung des Rates am 17.06.2014

hier: Vertretung in den Aufsichtsräten der Bäderbetriebsgesellschaft mbH und der BELKAW Bergisch Gladbach GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie einen Nachtrag zur Beschlussvorlage Nr. 0094/2014, TOP Ö 12 – Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten – der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Rates am 17.06.2014. Ich schlage Ihnen vor, auch diese Gremien bereits in der konstituierenden Sitzung und nicht erst in der zusätzlichen Sitzung des Rates am 01.07.2014 zu besetzen.

Der angekündigte, zusätzliche Sitzungstermin am 01.07.2014 bleibt allerdings für die Beratung und Beschlussfassung der Thematik „Konzessionsvergaben“ bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach
Bürgermeister

Anlage

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Bürgermeisterbüro

Nachtrag zur Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0094/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.06.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach als alleiniger Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird bevollmächtigt, den Geschäftsführer der Bädergesellschaft als deren gesetzlicher Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BELKAW GmbH anzuweisen, folgende Personen in den Aufsichtsrat der BELKAW zu entsenden:

1. Urbach, Lutz (Bürgermeister)
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.

Die entsandten Aufsichtsratsmitglieder wählen aus Ihrer Mitte Herrn/Frauzum Aufsichtsratsvorsitzenden der BELKAW GmbH.

2. Die Stadt bestellt für die von der BELKAW noch zu gründende Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH folgende sieben Aufsichtsratsmitglieder:

1. Urbach, Lutz (Bürgermeister)

2.

3.

4.

5.

6.

7.

Herr/Frau wird zum Aufsichtsratsvorsitzenden, Herr/Frauwird zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt.

Sachdarstellung / Begründung:

In Ergänzung der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 00094/2014 sind im Zusammenhang mit dem Erwerb von 49,9 % der Geschäftsanteile an der BELKAW GmbH durch die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach GmbH 9 Vertreterinnen/Vertreter durch die Bädergesellschaft in den Aufsichtsrat der BELKAW zu entsenden. Ferner ist vorgesehen, dass die Stadt Bergisch Gladbach 7 Aufsichtsratsmitglieder der noch von der BELKAW zu gründenden Bäderbetriebsgesellschaft bestellt.

Allgemeines

Rechtsgrundlage für die Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, sind unter kommunalrechtlichen Gesichtspunkten die §§ 63 Abs. 2, 113 GO NRW.

In Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, *an denen die Stadt unmittelbar beteiligt ist*, vertritt ein/e vom Rat bestellte Vertreter/in die Stadt. Sofern weitere Vertreterinnen/Vertreter zu benennen sind, *muss* der Bürgermeister oder die/der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Stadt dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO NRW). Entsprechendes gilt für mittelbare Beteiligungen der Stadt, soweit in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen nicht vergleichbare Schutzinstrumente zur Wahrung der kommunalen Einflussrechte verankert sind.

BELKAW GmbH

Gem. § 11 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der BELKAW GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 18 Mitgliedern, von denen die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach GmbH und die RheinEnergie AG jeweils 9 Mitglieder entsenden. Die Entsendung erfolgt durch schriftliche Erklärung der BELKAW-Gesellschafter gegenüber den BELKAW-Geschäftsführern.

Nach § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BELKAW wählen die Aufsichtsratsmitglieder aus Ihrer Mitte den Aufsichtsratsvorsitzenden, wobei die Bädergesellschaft für die ersten beiden Jahre den Aufsichtsratsvorsitzenden aus dem Kreise ihrer BELKAW-Aufsichtsratsmitglieder stellt.

Der Geschäftsführer der Bädergesellschaft ist deren gesetzlicher Vertreter in der Gesellschafterversammlung; er wird gem. § 37 Abs. 1 GmbHG über eine sog. Weisungskette angewiesen, die Beschlüsse des Rates umzusetzen.

Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH

Nach § 10 Abs. 1 der Satzung der noch von der BELKAW zu gründenden Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH hat diese einen Aufsichtsrat, der aus 7 Mitgliedern besteht, die "von der Stadt Bergisch Gladbach entsandt werden". Die Entsendung erfolgt durch schriftliche Erklärung der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber den noch zu bestellenden Geschäftsführern der Bäderbetriebsgesellschaft.

Gem. § 11 Abs. 1 der Satzung der Bäderbetriebsgesellschaft hat der Aufsichtsrat einen Aufsichtsratsvorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden, die von der Stadt Bergisch

Gladbach als Entsendungsberechtigter bestimmt werden.

Ergänzende Hinweise

Hat der Rat eine/n Vertreterin/Vertreter oder Mitglied i. S. von §§ 63, 113 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, hat der Bürgermeister Stimmrecht im Rat (§§ 40 Abs. 2, 113 GO NRW). Sind zwei oder mehr Vertreterinnen/Vertreter in die Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zu entsenden, die nicht hauptberuflich tätig sind, haben gem. § 50 Abs. 4 GO NRW nur die Ratsmitglieder Stimmrecht. Der Bürgermeister hat in diesem Fall und auch dann kein Stimmrecht, wenn über einen einheitlichen Vorschlag zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte abgestimmt wird.